

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz für den Monat Februar 1944 auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, den umstehenden Betrag in Höhe von

1 010,45 RM

in Buchstaben: Eintausendundzehn Reichsmark 45 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1943 als Haushaltsausgabe.

Es sind für den Monat Februar 1944 zu überweisen:

Vergütung :

977,12 RM

hiervon ab die umstehenden Abzüge:

109,17 RM

Bleiben: 867,95 RM

Der Beitrag zur Überversicherung wird für den Monat Februar 1944 in Höhe von 50,- RM gegen Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 15. November 1943 Nr. 197/43 wird hiermit für den Monat Februar 1944 aufgehoben.

Dr. Opitz und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Th. Mayer.

gez. Förster,
Regierungsinspektor a.

An

- 1.) ~~Herrn Dr. Gottfried Opitz~~
beim Dt. Hist. Institut in Rom
- 2.) ~~das Dt. Hist. Inst. in Rom~~
~~Abschrift übersandt.~~
- 3.) Abschrift zu den Pers.-Akten Dr. Opitz
Der Direktor.

Th. Mayer

F.